

Weiterbildungsangebot 2019 - 2020

Seminare zum Wohngeldrecht

- 
- Wohngeldrecht - systematische Einführung
 - Aufhebung und Rückforderung von Wohngeldleistungen
 - Übergangsregelung des WoGG 2020
 - Gewährung, Ablehnung und Aufhebung von Wohngeldleistungen für Selbstständige
 - Zugangsmöglichkeiten von Ausländern zu Wohngeldleistungen

- Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldverfahren nach WoGG
- Das Gespräch mit schwierigen Bürgern in der Verwaltung
- Schnittstellen SGB XII, Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Rente und Wohngeld/Kinderzuschlag
- Wohngeld und SGB II

www.kbw.de



Wir beraten Sie persönlich!

Unser Beratungsteam steht Ihnen für Fragen und Hinweise zu Seminaren stets zur Verfügung.

Tel.: (030) 293350 - 11
E-Mail: beratung@kbw.de



© Kommunales Bildungswerk e. V.

Bürostandort:

Bornitzstraße 73-75
10365 Berlin

Tel.: (030) 293350 - 0

Fax: (030) 293350 - 39

Internet: <https://www.kbw.de>

E-Mail: info@kbw.de

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 – 17:00 Uhr, Freitag von 8:00 – 16:00 Uhr

Redaktionsleitung:

Dr. Andreas Urbich, Kommunales Bildungswerk e. V.,
Bornitzstraße 73-75, 10365 Berlin

Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter 11232/Nz eingetragen (Vereinssitz Berlin-Charlottenburg). Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist Mitgründer und -träger des Instituts für Wissenstransfer in Wirtschaft, Verwaltung und Rechtsplege an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin.

Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist Kooperationspartner des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V., der Steinbeis-Hochschule Berlin (AOEV) und des Roncalli-Hauses Magdeburg.

Berlin, im Juli 2019

Sehr geehrte Fortbildungsinteressenten,

aus unserem zweimal jährlich erscheinenden Fortbildungsprogramm stellen wir regelmäßig thematische Sonderauszüge zusammen, die Ihnen ermöglichen, schnell und zielgerichtet das passende Seminarangebot für Ihre berufliche Praxis zu finden.

Auf den folgenden Seiten haben wir unsere Seminarthemen zum Fachbereich „**Wohngeldrecht**“ für Sie gebündelt. Wir würden uns freuen, wenn diese Fortbildungen Ihr Interesse finden.

Vermissen Sie ein Angebot? Welches Thema haben wir womöglich noch nicht berücksichtigt? Sagen oder schreiben Sie es uns! Wir haben ein offenes Ohr für Ihre Anregungen unter Tel.: 030-293350-11 (Beratungstelefon) und freuen uns über Ihre Zuschriften an: beratung@kbw.de.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Stöbern.

Ihr



Dr. Andreas Urbich
Geschäftsführer

Veranstaltungsorte

In Berlin haben wir ab 2019 verschiedene Seminarstandorte. Den konkreten Veranstaltungsort sowie Ihre Anreisemöglichkeiten teilen wir Ihnen in der verbindlichen Seminareinladung mit.

Unsere Veranstaltungen in anderen Städten Deutschlands finden in von uns ausgewählten Tagungshotels statt. Inhaltlich und organisatorisch werden diese Veranstaltungen durch unsere Regionalbüros vor Ort betreut.

Seminarzeiten

Der nachfolgenden Aufstellung können Sie unsere regelmäßigen Seminarzeiten entnehmen, von denen sich in Einzelfällen Abweichungen ergeben können. Der jeweilige konkrete zeitliche Ablauf ist unserer Einladung zu entnehmen, die wir Ihnen vor Beginn Ihrer Veranstaltung zusenden.

1-tägiges Seminar

10:00 bis 16:30 Uhr

2-tägiges Seminar

09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (erster Tag)
08:00 Uhr bis 14:30 Uhr (zweiter Tag)

3-tägiges Seminar

09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (erster Tag)
08:00 Uhr bis 15:30 Uhr (zweiter Tag)
08:00 Uhr bis 14:30 Uhr (dritter Tag)

Unterkunft und Verpflegung

Für die Buchung preisgünstiger Hotelzimmer berücksichtigen Sie bitte die Hinweise im allgemeinen Fortbildungsprogramm. Mittags- und Frühstücksverpflegung sind im Seminarpreis nicht enthalten. An allen Seminarorten stehen Wasser, Kaffee und Tee kostenfrei zur Verfügung.

Seminaranmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen ist postalisch, per Fax, per E-Mail oder direkt über unsere Website möglich. Ein entsprechendes Formular ist auf der letzten Innenseite zu finden.

Inhouseveranstaltungen

Besonders hinweisen möchten wir auf unser Inhouse-Angebot. Zu allen Seminarthemen organisieren wir für Sie individuell maßgeschneiderte Seminare vor Ort. Mehr Informationen hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.

Seminararten

Die mit **Fachseminar** gekennzeichneten Veranstaltungen wenden sich an Interessenten mit dem Ziel, zu den jeweiligen Themengebieten fachliche Grundkenntnisse zu vermitteln.

Spezialseminare widmen sich ausgewählten Problemen des Berufsalltags. Aufbauend auf vorhandenen Grundkenntnissen wird hier weiterführendes und vertiefendes Wissen vermittelt.

Im Mittelpunkt eines **Workshops** stehen der gemeinsame Erfahrungsaustausch und das Finden von Lösungen für spezielle Probleme aus der Praxis. Es werden vielfältige Methoden wie Diskussion, Gruppenarbeit und interaktives Arbeiten eingesetzt. Die Lehrkraft ist hierbei Moderator und Coach. Fundierte fachliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Workshop. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, im Vorfeld ihre Probleme und Fragen dem KBW e. V. zu übermitteln.

Kompaktkurse sind Fortbildungen, die aus mehreren inhaltlich voneinander abgegrenzten Modulen bestehen.

Newsletter

Unser Internet-Newsletter erscheint jeweils am Ende des Monats. Darin stellen wir aktuelle Projekte und Neuigkeiten zu unseren Weiterbildungsveranstaltungen vor. Der KBW-Newsletter kann kostenlos unter www.kbw.de abonniert und natürlich jederzeit wieder abbestellt werden.

Inhouseweiterbildung

Ihre Vorteile im Überblick:

Inhouse-Veranstaltungen

- lohnen sich auch für kleinere Teilnehmergruppen
- sparen Reisekosten, Zeit und Personalressourcen
- sind in höchstem Maße individuell

Alle Fortbildungen führen wir wie im Programm ausgeschrieben und auch entsprechend Ihren Wünschen als Inhouse-Seminare bei Ihnen vor Ort durch. Das gilt gleichfalls für die modular gestalteten Studien- und Kompaktkurse, die eine vollständige berufliche Aufbau-Qualifizierung vermitteln.

Aktuelle Themen und weitere Informationen bietet unsere Homepage <https://www.kbw.de/inhouse-schulungen>.

Themen zu speziellen Aufgabenbereichen bereiten wir in gleicher Weise mit Ihnen inhaltlich vor, verpflichten fachkompetente Dozenten und organisieren alles um die Fortbildungsveranstaltung.

Zeigen Sie uns Ihren Bedarf an, wir erstellen Ihr individuelles Konzept und unterbreiten Ihnen gern ein persönliches Angebot.

Inhouse Weiterbildungsanfrage

Fax an: (030) 293350-19

E-Mail an: inhouse@kbw.de

Internet: <https://www.kbw.de/inhouse-schulungen>



Bornitzstraße 73 - 75
10365 Berlin

Wir haben Bedarf an einem/mehreren Inhouse-Seminar/en

Seminarcode/Themenwunsch

Unser Terminwunsch

Sonstige Hinweise

Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Senden Sie uns bitte ein schriftliches Angebot.

Ihr Ansprechpartner

Kontaktdaten (Bitte geben Sie Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an.)

Kundennummer (falls bekannt)

Informationen zur Bildungsprämie

Nutzen Sie für Ihre Weiterbildung beim KBW e. V. einen **PRÄMIENGUTSCHEIN**

Die Bildungsprämie geht in die zweite Förderphase - aus Mitteln des BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und aus dem Europäischen Sozialfond der Europäischen Union wird das lebenslange Lernen unterstützt, um bessere Bildungs- und Aufstiegswege für mehr Menschen zu eröffnen.

Im Rahmen des Projektes „Bildungsprämie“ werden Berufstätige bei Ihrer Weiterbildung mit einem Prämien gutschein **bis zu 500,00 Euro/Jahr** unterstützt.

Voraussetzung für den Erhalt eines Prämien gutscheins ist, dass Sie erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit **20.000,00 Euro** oder **40.000,00 Euro** (bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Die Veranstaltung gebühren für Weiterbildungsmaßnahmen dürfen max. 1000,00 Euro betragen.

Mit dem Prämien gutschein übernimmt der Bund 50% der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500,00 Euro. Den Prämien gutschein erhalten Sie einmal jährlich unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch. Mit Ihrer Anmeldung reichen Sie den Gutschein bei uns ein. Sie erhalten danach eine reduzierte Rechnung.

Bitte beachten Sie auch die länderspezifischen Förderprogramme. Diese unterliegen spezifischen Förderbedingungen, die Sie bitte gesondert abfragen. Hierzu gehören z. B. Weiterbildungsscheck (NRW), Qualifizierungsscheck, Weiterbildungsbonus u. ä.

Beim Bildungsscheck NRW gelten höhere Zuschussgrenzen: Der Zuschuss für Fortbildungen wird von max. 500,00 Euro auf max. 2.000,00 Euro erhöht.

Wichtig: Erst beraten lassen, dann anmelden!

Das Kommunale Bildungswerk e. V. nimmt als Weiterbildungsanbieter Prämien gutscheine entgegen und verrechnet diese mit den Kursgebühren.



**Genauere Informationen über das
Bildungsprämienverfahren sind erhältlich unter:
www.bildungspraemie.info/de/101.php**

Inhaltsverzeichnis

Seminartitel	Link	Seite
Wohngeldrecht für „Einsteiger“ - eine systematische Einführung	https://www.kbw.de/-WGA014	1
Aufhebung und Rückforderung von Wohngeldleistungen (mit speziellen Aspekten zu „Selbstständigen“) und die Übergangsregelung des WoGG 2020	https://www.kbw.de/-WGA270	2
Gewährung, Ablehnung und Aufhebung von Wohngeldleistungen für Selbstständige	https://www.kbw.de/-WGA205	3
Zugangsmöglichkeiten von Ausländern zu Wohngeldleistungen	https://www.kbw.de/-WGA210	4
Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldverfahren nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	https://www.kbw.de/-WGA245A	5
Das Gespräch mit schwierigen Bürgern in der Verwaltung	https://www.kbw.de/-SOG200	6
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II an den Schnittstellen SGB XII, Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Rente und Wohngeld/Kinderzuschlag	https://www.kbw.de/-SOA014	7
Wohngeld und SGB II - was Mitarbeiter im Wohngeldamt unbedingt vom SGB II wissen und verstehen müssen	https://www.kbw.de/-WGA280	8

Unsere Fachtagungen August-Dezember 2019 im ABACUS Tierpark Hotel, Berlin



In den mit moderner Konferenztechnik ausgestatteten Seminar- und Veranstaltungsräumen finden unsere jährlichen beliebten Fach- und Arbeitstagungen zu aktuellen Themen aus der Verwaltungspraxis statt. Sie sind eine gute Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Networking mit Berufskollegen.

Fachtag Compliance	21.08.2019
Fachtagung Bundesprüfertage®	22.08. - 23.08.2019
Fachtag E-Rechnung	27.08.2019
Fachtag Umsatzsteuer	28.08.2019
Fachtagung Kommunalfinanzen	29.08. - 30.08.2019
Fachtagung Insolvenzrecht	19.09. - 20.09.2019
Fachtagung Sozialrecht/SGB II	26.09. - 27.09.2019
Fachtag Wirtschaftliche Jugendhilfe	23.10.2019
Fachtagung Jugendhilfe	24.10. - 25.10.2019
Fachtagung Ausländerrecht	21.11. - 22.11.2019
Fachtag Unterhaltsvorschuss	04.12.2019
Fachtagung Gemeinnützigkeitsrecht	05.12. - 06.12.2019
Fachtagung Beamtenrecht	12.12. - 13.12.2019

Themenbereich Wohngeldrecht

Wohngeldrecht für "Einsteiger" - eine systematische Einführung

Fachseminar

WGA014

Ziel dieses Fachseminars ist es, den Teilnehmern anwendungsfähiges Grundwissen über das Wohngeldrecht systematisch zu vermitteln und sie somit für ihre neue Aufgabe gut vorzubereiten, bzw. bereits erworbenes Grundwissen zu vertiefen und zu stärken. Die Teilnehmer werden befähigt, sich im Wohngeldgesetz zu orientieren und Wohngeldanträge zu bearbeiten. Die Bearbeitung wird anhand von Praxisbeispielen geübt. Die Teilnehmer erhalten Musterlösungen und ein ausführliches Skript.

Schwerpunkte:

- Funktion und Zweck des Wohngeldes - Abgrenzung zu anderen Sozialleistungen: Grundlagen des Wohngeldes; Antrag und Bedeutung des Antragseinganges; erforderliche Unterlagen
- Wohngeldberechtigte Person und Haushaltsmitglieder: Ausschluss vom Wohngeld, ggf. Dauer; Gesetzeskonkurrenz und weitere Ausschlussgründe
- Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete/Belastung (Begriffbestimmung)
- Ermittlung der zu berücksichtigenden Beträge/Einkommen: Begriffe: maßgebliches Haushaltseinkommen; Frei- und Abzugsbeträge; Unterhaltsabsetzungen
- Bildung von Bewilligungszeiträumen
- Zahlung des Wohngeldes
- Berücksichtigung von Änderungen §§ 24, 25, 27, 28 WoGG - §§ 44, 45 SGB X: Änderungen zwischen Antragseingang und Bescheiderteilung; Änderungen nach Bescheiderteilung; Unwirksamkeit und dessen Gründe; §§ 44, 45 SGB X - eine Einführung
- Haftung, Aufrechnung und Verrechnung - eine Einführung
- Vorläufige Zahlungseinstellung
- Missbräuchliche Inanspruchnahme

Informationen und Anmeldung unter
<https://www.kbw.de/-WGA014>

Zielgruppe: Mitarbeiter, deren Einsatz in der Wohngeldstelle geplant ist, die erst seit kürzerer Zeit in diesem Aufgabengebiet tätig sind oder die ihre Grundkenntnisse noch einmal überprüfen und vertiefen möchten

Mitzubringende Arbeitsmittel: Wohngeldgesetz und Wohngeldverordnung in der aktuellen Fassung, Taschenrechner

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
19.08.2019	20.08.2019	Berlin	435,00 €	Herr Hergen Pfohl
28.10.2019	29.10.2019	Düsseldorf	495,00 €	Herr Hergen Pfohl
16.12.2019	17.12.2019	Berlin	435,00 €	Herr Hergen Pfohl
10.02.2020	11.02.2020	Berlin	480,00 €	Herr Hergen Pfohl
04.05.2020	05.05.2020	Hannover	540,00 €	Frau Sonja Werner
18.05.2020	19.05.2020	Berlin	480,00 €	Herr Hergen Pfohl
07.09.2020	08.09.2020	Berlin	480,00 €	Herr Hergen Pfohl
28.10.2020	29.10.2020	Düsseldorf	540,00 €	Herr Hergen Pfohl
16.11.2020	17.11.2020	Berlin	480,00 €	Herr Hergen Pfohl

Themenbereich Wohngeldrecht

Aufhebung und Rückforderung von Wohngeldleistungen (mit speziellen Aspekten zu "Selbstständigen") und die Übergangsregelung des WoGG 2020

Workshop

WGA270

Die nachträgliche Überprüfung und Aufhebung von Wohngeldleistungbescheiden ist äußerst komplex und birgt vielfältige Rechtsprobleme. Gerade auch die neuen Regelungen zum Umgang mit der nachträglichen Überprüfung der Wohngeldansprüche von „Selbstständigen“ schaffen bei der (auch nachträglichen) Festlegung von Bewilligungszeiträumen und bei der Einkommensermittlung zusätzliche Hürden. Der häufige Wechsel zwischen den verschiedenen Leistungsträgern des WoGG und der Leistungen nach dem SGB II und SGB XII mit den dabei entstehenden gegenseitigen Erstattungsansprüchen erweist sich in der Praxis häufig als schwierig. Die Themen werden anhand vorbereiterter Fallkonstellationen unter Berücksichtigung des aktuellen Wohngeldrechts und der Neuregelungen der WoGVwV vorgestellt und von den Teilnehmenden bearbeitet. Es können innerhalb der einzelnen Themenkomplexe auch Beispieldfälle aus der eigenen Praxis diskutiert und Lösungsmöglichkeiten dafür herausgearbeitet werden. Die Teilnehmer werden gebeten, Fragen und Beispiele vorab beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzureichen.

Schwerpunkte:

- **Verfahrensrecht:** Sachverhaltsermittlung; Fristen; Anhörungen; Bescheidinhalte; Besonderheiten im Rahmen des Datenabgleichs; Zielgruppen Auskunftsverlangen; Inhalte und deren Durchsetzung; Besonderheiten des Verwaltungszwanges
- **Aufhebungen und Rückforderungen:** Arten der Aufhebung und Rückforderungen; Besonderheiten bei Minderungen; Regeln bei der Neuberechnung des Wohngeldes; Besonderheiten bei der Gruppe der „Selbstständigen“; Grundzüge der Einkommensermittlung bei Selbstständigen, Erstattungsansprüche von und gegen andere Sozialleistungsträger
- Übergangsregelungen WoGG 2020

Informationen und Anmeldung unter
<https://www.kbw.de/-WGA270>

Zielgruppe: Führungskräfte und erfahrene Mitarbeiter von Wohngeldstellen

Mitzubringende Arbeitsmittel: WoGG und WoGVwV in der jeweils aktuellsten Fassung

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
11.11.2019	12.11.2019	Berlin	435,00 €	Herr Uwe Grund
19.02.2020	20.02.2020	Hannover	540,00 €	Herr Uwe Grund
18.03.2020	19.03.2020	Berlin	480,00 €	Herr Uwe Grund
23.11.2020	24.11.2020	Berlin	480,00 €	Herr Uwe Grund

Themenbereich Wohngeldrecht

Gewährung, Ablehnung und Aufhebung von Wohngeldleistungen für Selbstständige

Fachseminar

WGA205

Nach Feststellung des Bundesrechnungshofs kommt es bei den Bewilligungen für Selbstständige im Sinne des ESTG und dem damit zusammenhängenden Verwaltungsvollzug nach dem Wohngeldgesetz zu erheblichen rechtswidrigen Entscheidungen der Behörden und damit verbunden zu einer Vielzahl von zu Unrecht geleisteten Zahlungen. Mitarbeiter der Wohngeldbehörde müssen fundierte Kenntnisse in der steuerrechtlichen und wohngeldrechtlichen Ermittlung von Gewinneinnahmen nach dem ESTG und dem WoGG haben. In diesem Seminar werden ihnen entsprechende Kenntnisse aus dem ESTG vermittelt und die Auswertung betriebswirtschaftlicher Unterlagen aufgezeigt. Ferner erfahren die Teilnehmer, wie verwaltungsrechtlich zu verfahren ist, wenn Erkenntnisse gewonnen werden, die Auswirkungen auf die bewilligte Wohngeldhöhe haben könnten. Es werden unterschiedliche Fallsituationen und die rechtlich richtige Sachentscheidung anhand von Beispielen aus der Praxis dargestellt und diskutiert.

Schwerpunkte:

- Darstellung und Überprüfung des steuerlichen Gewinns von Selbstständigen und Gewerbetreibenden als Ausgangspunkt für die Wohngeldermittlung
- Einkommensprognose bei Gewinneinkünften, kein Abschreiben alter Daten
- Prüfung der Plausibilität zwischen den nachgewiesenen Einnahmen und den bekannten Ausgaben, Teilversagung
- Anpassung des steuerlichen Gewinns an das Wohngeldrecht (§ 14 WoGG)
- Umsetzung des Jahreseinkommens in einen Wohngeldbescheid (insbesondere Gewinnermittlungszeitraum und Bewilligungszeitraum)
- Nachkontrolle (Vorlage des Steuerbescheides), Neuentcheidung von Amts wegen

Informationen und Anmeldung unter
<https://www.kbw.de/-WGA205>

Zielgruppe: Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen, die Auskünfte zum Wohngeld geben und/oder Wohngeldanträge bearbeiten, insbesondere Mitarbeiter aus den Wohngeldbehörden, von Bürger- bzw. Wohnungssämlern; Sozialarbeiter und Betreuer; Rechnungsprüfer; Mitarbeiter der Fachaufsichten.

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
24.10.2019	25.10.2019	Berlin	330,00 €	Herr Peter Michael Dürholt
02.04.2020	03.04.2020	Berlin	360,00 €	Herr Peter Michael Dürholt
26.10.2020	27.10.2020	Berlin	360,00 €	Herr Peter Michael Dürholt

Themenbereich Wohngeldrecht

Zugangsmöglichkeiten von Ausländern zu Wohngeldleistungen

Spezialseminar WGA210

Die Ansprüche von Ausländern im SGB II und im SGB XII sind weiter eingeschränkt worden. Zunehmend werden von diesen Personen Anträge nach dem WoGG gestellt. Um fachlich richtig entscheiden zu können, ob diese Anträge berechtigt sind, müssen die Mitarbeiter der betreffenden Sozialleistungsbehörden die Titel nach dem AufenthG und insbesondere die Freizügigkeitsgründe kennen. Das Seminar verschafft Klarheit über die gesetzlichen Regelungen des Wohngeldgesetzes sowie zu den Schnittstellen zu anderen Sozialgesetzen und vermittelt damit das notwendige Handwerkszeug für die tägliche Praxis.

Schwerpunkte:

- Erkennen und Ausschluss von Freizügigkeitsgründen nach dem Freizügigkeitsgesetz
- Schnittstelle zur Ausländerbehörde und zum SGB XII
- Erhalt des Arbeitnehmerstatus nach Verlust der Arbeit
- Kriterien von Arbeit, Selbstständigkeit, Scheinselbstständigkeit
- Der weitläufige Familienbegriff im Freizügigkeitsgesetz
- Die Garantieerklärungen aus dem Aufenthaltsgegesetz
- Ansprüche von ausländischen Studenten im WoGG
- Die korrekt durchgeführte Plausibilitätsprüfung
- Die Titel aus dem AufenthG
- Kritische und unkritische Sozialleistungen im Sinne des AufenthG
- Anwendung der Meistbegünstigungsklausel aus dem FreizügigG

Informationen und Anmeldung unter
<https://www.kbw.de/-WGA210>

Zielgruppe: Mitarbeiter von Wohngeldbehörden und Aufsichtsbehörden, Mitarbeiter von Beratungsstellen

Mitzubringende Arbeitsmittel: Wohngeldgesetz, so vorhanden auch die WoGVwV 2017

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
30.01.2020	30.01.2020	Berlin	235,00 €	Herr Friedhelm Hagen
29.10.2020	29.10.2020	Berlin	235,00 €	Herr Friedhelm Hagen

Themenbereich Wohngeldrecht

Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldverfahren nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Fachseminar

WGA245A

Der automatisierte Datenabgleich hat zu einer starken Zunahme der Bußgeldverfahren wegen Leistungsmisbrauchs geführt. Das Seminar wendet sich an alle Sachbearbeiter, die Ordnungswidrigkeiten nach § 37 WoGG verfolgen und ahnden. Zunächst werden die Tatbestände der Bußgeldvorschrift mit ihren Praxisproblemen, Versatz und Leichtfertigkeit des Täters, die Verfolgungsverjährung und die Abgrenzung zum strafbaren Leistungsmisbrauch erläutert. Ein weiterer Schwerpunkt ist die effektive und rasche Aufklärung des Sachverhalts, insbesondere bei Arbeitgebern und Vermietern in Form einer juristischen Person. Es folgen die Anhörung des Betroffenen und Vorschläge zur Bescheidtechnik für Bußgeldbescheide einschließlich der Zumessung der Geldbuße. Die gesetzliche Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Bußgeldverfahren wird im Seminar berücksichtigt. Es besteht die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch zwischen den Seminarteilnehmern. Die Bearbeitung von Einsprüchen kann im Rahmen dieses Seminars nicht erfolgen. Es wird in diesem Zusammenhang auf das Seminar Code: OWA066 aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Tatbestände der Ordnungswidrigkeiten nach § 37 WoGG
- Auskunftsverlangen der Wohngeldbehörde
- Arbeitgeber und Vermieter als juristische Personen
- Täterermittlung über das elektronische Handelsregister
- Änderungsmeldung an die Wohngeldbehörde; Vorsatz und Leichtfertigkeit
- Strafbarer Leistungsmisbrauch
- Verfolgungsverjährung
- Anhörung des Betroffenen im Bußgeldverfahren
- Erlass des Bußgeldbescheides
- Zumessung der Geldbuße, Bußgeldkataloge
- Mitteilung an das Gewerbezentralregister und die Ausländerbehörden
- Elektronischer Rechtsverkehr im Bußgeldverfahren

Informationen und Anmeldung unter <https://www.kbw.de/-WGA245A>

Zielgruppe: Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen, die Auskünfte zum Wohngeld geben und/oder Wohngeldanträge bearbeiten, insbesondere Mitarbeiter aus Wohngeldbehörden, von Bürger- bzw. Wohnungsämtern einschließlich der Fachaufsichten. Grundkenntnisse im Wohngeldrecht sowie im Ordnungswidrigkeitenrecht und im Bußgeldverfahren werden vorausgesetzt.

Mitzubringende Arbeitsmittel: WoGG 2017, WoGRefG, OWiG

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
28.10.2019	28.10.2019	Berlin	245,00 €	Herr Raimund Wieser
02.11.2020	02.11.2020	Berlin	260,00 €	Herr Raimund Wieser

Themenbereich Spezielles Ordnungsrecht / Ordnungswidrigkeiten

Das Gespräch mit schwierigen Bürgern in der Verwaltung

Fachseminar SOG200

Der berufliche Alltag in der öffentlichen Verwaltung fordert besondere kommunikative Fähigkeiten und eine hohe Gesprächsbereitschaft, um auf das Anliegen der Bürger angemessen eingehen zu können. Zugleich haben die Mitarbeiter ihre fachliche Autorität gezielt einzusetzen und manchmal auch gegen die Interessen der Bürger durchzusetzen. Gerade in Gesprächen mit den - mitunter aggressiv reagierenden - Bürgern fällt es nicht immer leicht, den Gesprächspartnern geduldig zuzuhören und sich selbst im Gespräch etwas zurückzunehmen, um die Situation zu entspannen. Das Fachseminar soll helfen, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und die persönliche Handlungskompetenz im beruflichen Alltag zu erweitern. Anhand verschiedener Übungen werden die Möglichkeiten zur Überprüfung der vorhandenen Gesprächshaltung angeboten und neue Wege im Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen erprobt.

Schwerpunkte:

- Gesprächsregeln; Rolle und Auftragsklärung
- Umgang mit den häufigsten Problemcharakteren und mit schwierigen Gesprächssituationen, z. B. Umgang mit Unpünktlichkeit, Unhöflichkeit, Verärgerung und Aggressivität
- Methoden, das Selbstwertgefühl zu behalten

Informationen und Anmeldung unter
<https://www.kbw.de/-SOG200>

Zielgruppe: Mitarbeiter aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, die intensive Bürgerkontakte haben (z. B. aus Ordnungsämtern, SGB II-Behörden, Sozial- und Jugendämtern)

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
14.10.2019	15.10.2019	Berlin	330,00 €	Herr Bernhard Wyns
03.02.2020	04.02.2020	Berlin	360,00 €	Herr Bernhard Wyns
30.09.2020	01.10.2020	Berlin	360,00 €	Herr Bernhard Wyns

Themenbereich Seminare zum SGB II und zu angrenzenden Gesetzen

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II an den Schnittstellen SGB XII, Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Rente und Wohngeld/Kinderzuschlag

Fachseminar SOA014

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung aber auch die Aufforderung zum Rentenantrag bei Erwerbsunfähigkeit oder einer Altersrente nach Vollendung des 63. Lebensjahrs haben immer unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungshöhe und auf die Zuständigkeiten (SGB II oder SGB XII). Vorhandene oder künftig zu erzielende Einkünfte können den Leistungsanspruch so verringern, dass Ansprüche auf Wohngeld und/oder Kinderzuschlag zum Wegfall des Leistungsanspruchs führen können (Abbruchkantenprobleme). Neben den unmittelbaren Auswirkungen für die betroffene Person, sind im Zusammenspiel der Sozialleistungsträger Verfahrensfragen zu beachten (Fallübergänge/Erstattungsansprüche bei Vorleistungen). Ziel des Seminars ist es, systematisch die leistungsrechtlichen Auswirkungen der Beendigung des Leistungsbezugs in ihrer Gesamtheit aufzuzeigen, die Besonderheiten bei Fallübergängen (z. B. in die Rente und/oder das SGB XII) herauszuarbeiten und die erforderlichen praktischen Abläufe bei Beteiligung anderer Sozialleistungsträger (GKV, Renten- oder Sozialhilfeträger) darzulegen.

Schwerpunkte:

- Grundlagen der Abgrenzung SGB II/SGB XII: Ausschluss von SGB XII-Leistungen für Erwerbsfähige; Zusammenleben mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaft; Vorrang der Leistungen der Grundsicherung im Alter; Feststellung der Erwerbsfähigkeit und vorläufige Leistungserbringung; Feststellung dauerhafter Erwerbsunfähigkeit; Rentenantrag
- Erwerbseinkommen als Einkommen nach § 11 SGB II: Einkommensbegriff; einmalige und laufende Einkünfte; Absetzungs- und Freibeträge
- Ausbildungsleistungen und SGB II: Leistungsausschluss nach § 7 Abs. 5 SGB II; Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II (auch Grundlagen BAB und BAföG)
- Pflicht zum Rentenantrag: Rentenabschläge; Billigkeitsgründe und Übergangsregelung; Ermessensabwägungen
- Pflicht zum Antrag auf Wohngeld und Kinderzuschlag: Anspruchsvoraussetzungen; Wechselbeziehungen zum Krankenversicherungsschutz; Beiträge zur privaten oder gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung; Grundsätze und Zuschüsse nach § 26 SGB II
- Leistungen für den „nicht laufenden Fall“, einschließlich Leistungen für Bildung und Teilhabe (Überblick)

Informationen und Anmeldung unter

<https://www.kbw.de/-SOA014>

Zielgruppe: Interessierte (künftige) Mitarbeiter aus den Bereichen Leistungserbringung oder Markt und Integration des SGB II, die mit entsprechenden Fallkonstellationen betraut sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB II, SGB XII

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
04.11.2019	05.11.2019	Berlin	330,00 €	Frau Beate Neumann
01.09.2020	02.09.2020	Berlin	360,00 €	Herr Uwe Silzer

Themenbereich Wohngeldrecht

Wohngeld und SGB II - was Mitarbeiter im Wohngeldamt unbedingt vom SGB II wissen und verstehen müssen

Fachseminar

WGA280

Für die Mitarbeiter im Wohngeldamt ist das Jobcenter ein wichtiger und manchmal auch schwieriger Partner. Die „Spielregeln“ zum SGB II sind oft nicht leicht zu durchschauen. Hierzu trägt auch die hohe Änderungsdynamik im SGB II bei. Die Schwierigkeiten beginnen vielfach schon beim Verstehen der Berechnungen und des SGB II-Bescheides. Im Seminar wird praxisnahe Wissen über Struktur und Anwendungsfragen des SGB II vermittelt. Die Teilnehmer werden befähigt, die Schnittstellen zum SGB II professioneller bearbeiten und Kunden besser beraten zu können. Sie lernen zudem leichter zu erkennen, ob ein Anspruch auf SGB II oder auf Wohngeld gegeben ist.

Schwerpunkte:

- SGB II-Bescheide verstehen
- Übersteigendes Einkommen von ausgeschlossenen Personen im SGB II-Bescheid
- Bedarfsgemeinschaften/Haushaltsgemeinschaften im SGB II, eigene Bedarfsgemeinschaft mit 25 Jahren
- Die Berechnung von Einkommen und die Horizontalberechnung
- Die Bedarfsberechnung im SGB II und die Plausibilitätsprüfung im WoGG
- Mittelbarer und unmittelbarer Transferleistungsempfänger
- Die Nutzung des KIZ-Rechners
- Rückforderungen und Darlehen im SGB II und ein möglicher Wohngeldanspruch
- Sozialgeld/Arbeitslosengeld II und Abgrenzung zum SGB XII
- Vermeidung des Antragskreislaufes
- Kinderwohngeld und SGB II
- Schwierigkeiten mit Erstattungsansprüchen gegenüber dem Jobcenter
- Wohngeld und SGB II nach der UVG Änderung vom 07/2017
- Studenten im SGB II und im Wohngeld
- Auswirkungen des Familienstärkungsgesetzes

**Informationen und Anmeldung unter
<https://www.kbw.de/-WGA280>**

Zielgruppe: Mitarbeiter von Wohngeldbehörden, Bürger- bzw. Wohnungsämtern

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB II, WoGG 2017

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
12.09.2019	12.09.2019	Berlin	220,00 €	Herr Friedhelm Hagen
22.04.2020	22.04.2020	Berlin	235,00 €	Herr Friedhelm Hagen
23.09.2020	23.09.2020	Berlin	235,00 €	Herr Friedhelm Hagen

Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung bzw. Abforderung eines Inhouse-Angebots werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmern anerkannt.

1. Seminarorte

Sie sind bei den jeweiligen Veranstaltungen ausgewiesen. Die Seminarräume in Berlin sind rollstuhlgerecht.

2. Seminarzeiten

Tagesseminare beginnen in der Regel um 10:00 Uhr und enden um 16:30 Uhr.

Mehr tägige Seminare beginnen in der Regel am 1. Tag um 09:00 Uhr (Seminarende um 16:30 Uhr), an den Folgetagen um 08:00 Uhr (Seminarende am letzten Seminartag um 14:30 Uhr).

Einzelne Seminare haben eine abweichende Seminarzeit. Beachten Sie bitte hierzu die jeweilige Seminarausschreibung. Der Zeitumfang beträgt pro Seminartag 8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten.

3. Teilnahmegebühren

Sie sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Die Rechnungen werden in der Regel elektronisch nach dem Seminar versandt. Umsatzsteuer wird auf Grundlage der Befreiungsvorschrift gem. § 4 Nr. 22 Buchstabe a UStG nicht berechnet. Die Kosten für die Tagungen umfassen in der Regel einen umsatzsteuerpflichtigen und einen umsatzsteuerfreien Teil. Einige modulare Kompaktkurse sind auf der Internetseite mit 0,00 Euro ausgepreist. Die genauen Teilnahmegebühren fallen in der bei dem jeweiligen Seminar genannten Höhe an. Der Rechnungsbetrag bei Tagungen enthält die Tagungsgebühren sowie eine Servicepauschale.

4. Rabattmöglichkeit

Auf Antrag können Kunden, die im 1. oder im 2. Halbjahr eines laufenden Jahres mindestens acht nichtrabattierte und nichtermäßigte Zwei- oder Drei-Tages-Seminare besucht haben, im Folgezeitraum (während 1 Jahres) ein weiteres Seminar in der Preiskategorie bis 190,00 Euro kostenlos belegen. Fachtagungen, Inhouseseminare, Seminarreihen, mehrteilige Seminare, Kompaktkurse und Webinare (auch einzelne Teile) sind nicht rabattfähig. Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit des Abschlusses von Rahmenverträgen.

5. Veranstaltungsanmeldung

Die Anmeldung kann nur postalisch, per Fax, E-Mail oder über die Website des KBW e. V. erfolgen. Die Einladung zur Veranstaltung geht den Teilnehmern bis spätestens 2 Wochen vor Seminarbeginn zu. Die Kunden werden gebeten, vor dem Erhalt dieser Bestätigung keine Flugscheine, Fahrkarten, Hotelzimmer etc. zu buchen

6. Stornierung und Widerruf

Kunden können die erfolgte Buchung von Veranstaltungen stornieren. Die kostenfreie Stornierung muss spätestens 14 Tage vor Beginn postalisch, per Fax oder E-Mail vorliegen (Datum des Poststempels, des Fax- oder E-Mail-Protokolls). Bei Tagungen muss die kostenfreie Stornierung binnen vier Wochen vor Tagungsbeginn zugehen. Erfolgt die Absage zu einem späteren Zeitpunkt – z. B. aus Krankheitsgründen, wegen kurzfristiger Haushaltssperre oder dienstlicher Verhinderung – ist eine Bearbeitungsgebühr von 50 Prozent der Teilnahmegebühr zu entrichten, mindestens jedoch 75,00 Euro, sofern kein Nachweis erfolgt, dass der uns hierdurch entstandene Schaden geringer ist. Bei Nichtteilnahme oder Absage am Werktag vor VeranstaltungsbEGINN oder am Veranstaltungstag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

Verbraucher mit gewöhnlichem Sitz oder Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der europäischen Union (EU) oder des europäischen Wirtschaftsraum (EWR) steht das gesetzliche Widerrufsrecht zu.

7. Stornierungen von Hotelzimmern

Die Stornierungsfrist für Hotelzimmer, die über das Kommunale Bildungswerk e. V. gebucht wurden, beträgt prinzipiell 3 Werkstage. Bei späterer Stornierung wird der volle Zimmerpreis fällig. Bitte beachten Sie, dass nur bei Buchung von Hotelzimmern über das Kommunale Bildungswerk e. V. der rabattierte Hotelzimmerpreis in Anspruch genommen werden kann. Bei Eigenbuchung gelten in der Regel höhere Preise, die Erstattung eines möglichen Differenzbetrages durch die Hotels erfolgt nicht. Reisen Sie nach 18:00 Uhr an, teilen Sie dies bitte unbedingt dem jeweiligen Hotel mit, da sonst Ihr Zimmer u. U. neu vergeben wird. Bitte prüfen Sie die Buchungsdaten der Hotelübernachtungen und melden Sie ggf. Unstimmigkeiten umgehend beim Kommunalen Bildungswerk e. V. Bei Abreise ist es erforderlich, zur Bezahlung der Rechnung an der Hotelrezeption auszuchecken. Über die Zahlungsmodalitäten informieren Sie sich bitte vorab im jeweiligen Hotel.

8. Absage von Seminaren

Wird durch das Kommunale Bildungswerk e.V. die Abhaltung einer zugesagten Veranstaltung unverschuldet (z. B. aufgrund unverschuldetem Ausfalls eines Seminarleiters, für den kein, dem Leistungsprofil und Qualifikationen entsprechender Ersatzreferent gefunden werden kann) unmöglich, werden die Kunden unverzüglich über den Ausfall der Veranstaltung informiert. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden ohne Abzug zurückgestattet. Bei Verhinderung eines Referenten übernimmt nach Möglichkeit einer dem Leistungsprofil und Qualifikationen entsprechender anderer Referent die Durchführung der Veranstaltung. Dieser Wechsel stellt keinen Stornierungsgrund dar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 626 BGB bleibt hiervon unberührt.

9. Urheberrecht, Bild- und Tonaufnahmen, Datenschutz

Sämtliche von uns eingesetzte Seminar- und Tagungsunterlagen - in gedruckter oder digitaler Form – sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung ist ohne Zustimmung von KBW bzw. des Referenten oder der Referentin unzulässig.

Unsere Fachtagungen werden teilweise dokumentiert. Mit Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Kunden gleichzeitig einverstanden mit der Herstellung von Bild- und Tonaufnahmen von ihrer Person. Mit der Teilnahme stimmen die Kunden der Verbreitung und/oder zeitlich uneingeschränkten Speicherung und Zugänglichmachung des aufgenommenen Bild- und Tonmaterials im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik des Kommunalen Bildungswerk e. V. zu. Sollten die Kunden damit nicht einverstanden sein, bitten wir diese um Bekanntgabe gegenüber den Mitarbeiter/innen des Kommunalen Bildungswerk e.V. vor Ort oder vorab, sodass diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Bei Webinaren gilt die Sitzungsteilnahme nur für die angemeldete Person. Eine Weitergabe der übersandten Zugangsdaten ist zudem unzulässig. Ein Verstoß kann zu Nachforderungen führen.

Die Teilnehmer erklären sich mit Ihrer Anmeldung zur Speicherung und Verarbeitung ihrer mit dem Anmeldeformular erteilten Stammdaten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Seminar- und Tagungsverwaltung sowie -bewerbung erhoben und genutzt. Das Kommunale Bildungswerk e. V. gibt die Daten nicht an unbefugte Dritte weiter. Auf Verlangen der Kunden werden die Daten gelöscht, sofern dem gesetzliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

10. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz der Teilnehmer durch den Veranstalter besteht nicht.

11. Sonstige Bestimmungen

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, unter Ausschluss der Bestimmungen der United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG, „UN-Kaufrecht“). Bei Verbrauchern gilt dies nur insoweit, als hierdurch nicht die Anwendung zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Nutzer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, ausgeschlossen wird.

12. Gerichtsstand

Sofern es sich beim Nutzer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen den Parteien der Sitz des Kommunalen Bildungswerk e. V.

Anmeldeformular

Wohngeldrecht - 07-2019

Kundennummer



E-Mail: info@kbw.de

Beratungshotline: 030/293350-11

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Anrede

Vorname

Nachname

Rechnungsanschrift (nach Möglichkeit Stempel):

Tätigkeit (z. B. Sachbearbeiter, Amtsleiter)

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Seminaren beträgt in jedem Fall 2 Wochen vor Seminarbeginn.
Wir erkennen die Teilnahmebedingungen gemäß Seminarprogramm an.

Hotelzimmerreservierung

Ich bitte um Reservierung von _____ Einzelzimmer/n _____ Doppelzimmer/n

vom _____ bis _____ Preiskategorie bis _____ Euro/Nacht

Hotelwunsch / Bemerkungen: _____

Programmanforderung

an das Kommunale Bildungswerk e. V.



www.kbw.de

Fax an: (030) 293350 - 39
E-Mail an: info@kbw.de



**KOMMUNALES
BILDUNGWERK e. V.** ©

Kommunales Bildungswerk e. V.
Bornitzstraße 73-75
10365 Berlin

- Ja**, senden Sie mir das vollständige Seminarprogramm auf dem Postweg zu.
- Nein**, streichen Sie mich aus Ihrem Verteiler. Ich habe kein Interesse an weiteren Informationen.

Absender _____

KBW-Newsletter

- Ja**, nehmen Sie mich in Ihren monatlichen E-Mail-News-Verteiler auf.
- Nein**, streichen Sie mich aus Ihrem monatlichen E-Mail-News-Verteiler.

Meine E-Mail-Adresse _____



AUFBRUCH IN DIE ZUKUNFT



Unser Neubau „Bildungs- und Kulturzentrum am Weißen See“ tritt in die finale Bauphase ein. Mit Hochdruck gestalten wir das ehemalige Kulturhaus Peter Edel zum Seminarzentrum für unsere Weiterbildungsteilnehmer um.

Schon 2020 können wir Sie dann in Berlin-Weißensee in unseren neuen Räumlichkeiten mit bestem Service und innovativen Konzepten begrüßen. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Kommunales Bildungswerk e. V.